

## Verteilung Anzeigenblätter und Direktverteilung

### I. Ausführung des Verteilauftrages

1. Die Verteilung erfolgt an Haushalte durch Einstecken der Druckschriften in Hausbriefkästen, Haustüren und sonstigen Postablagestellen. Keine Verteilung erfolgt in den Häusern, deren Briefkästen bzw. Ablagestellen nicht zugänglich sind. Nicht zugänglich sind Häuser, die verschlossen sind und auch nach Klingeln nicht geöffnet werden.
2. Soweit nichts anderes, insbesondere keine Geschäftsbelieferung, vereinbart ist, sind von der Verteilung Gewerbebetriebe, Büros, Kasernen, Krankenhäuser, Pflege-, Senioren- und Wohnheime, Behörden, Kaufhäuser, Ferien- und Kleingartenanlagen sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und Häuser, ausgenommen die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Ausgenommen sind ferner Hausbriefkästen, die mit einem Werbeverbotsschild versehen sind oder für die aus einem anderen Grund ein Zustellverbot gilt oder Briefkästen von Häusern, für die ein Hausverbot gilt.
3. BERLIN LAST MILE GMBH gewährleistet die Belieferung der erreichbaren Haushalte im vereinbarten Gebiet mit einer Toleranz von 10 %; Bemessungsgrundlage sind die nach Maßgabe der Ziff. 1. und 2 zustellfähigen Objekte.
4. Die Verteilung erfolgt an dem vereinbarten Tag; BERLIN LAST MILE GMBH ist nicht verpflichtet, die Druckschriften zu einer bestimmten Tageszeit zu verteilen. BERLIN LAST MILE GMBH ist frei darin, Druckschriften anderer Auftraggeber gleichzeitig zu zustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
5. BERLIN LAST MILE GMBH kann sich zur Ausführung des Verteilauftrages Dritt-Agenturen bedienen.
6. BERLIN LAST MILE GMBH kann die Ausführung des Auftrages ablehnen, wenn der berechtigte Verdacht besteht, dass die Verteilung des Druckerzeugnisses einen Straftatbestand erfüllt, Rechte Dritter verletzt oder anderweitig rechtswidrig ist.

### II. Lieferung der Druckschriften

7. Liefert der Auftraggeber die Druckschriften nicht zur vereinbarten Termin, kann die BERLIN LAST MILE GMBH die dadurch entstehenden Kosten der längeren Lagerung und etwaige darüber hinausgehende Schäden oder Aufwendungen erstattet verlangen.
8. BERLIN LAST MILE GMBH ist nicht verpflichtet, die Druckschriften auf qualitative oder quantitative Mängel zu untersuchen, gleich ob die Mängel in der Beschaffenheit oder in ihrem Inhalt bestehen. BERLIN LAST MILE GMBH informiert den Auftraggeber von solchen Mängeln, die sie bemerkt. Es wird klargestellt, dass der Auftraggeber bei Mängeln der Druckschriften zu keiner Herabsetzung der Vergütung berechtigt ist.
9. Soweit mehr Exemplare der Druckschriften geliefert werden als vereinbart oder soweit von der vereinbarten Menge zum Beispiel wegen Zustellhindernissen gem. Ziff. [I. 1, 2] Exemplare übrig bleiben, bewahrt die BERLIN LAST MILE GMBH diese Exemplare 1 Woche lang auf. Nach Ablauf der Woche kann die BERLIN LAST MILE GMBH die Druckschriften nach ihrem Belieben entsorgen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Übersteigen Format oder Gewicht der Druckschriften das vereinbarte Maß, steigt die vereinbarte Vergütung in demselben Verhältnis, wie Format oder Gewicht der Druckschriften das vereinbarte Maß übersteigen. Übersteigen sowohl Format als auch Gewicht das vereinbarte Maß, richtet sich die Höhe der zusätzlichen Vergütung nach dem zusätzlichen Gewicht.
10. Kommt ein Verteilauftrag wegen Nichtlieferung der Druckschriften oder aus einem anderen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Ausführung, hat die BERLIN LAST MILE GMBH Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 30% des Auftragswertes. Die BERLIN LAST MILE GMBH kann dabei auch einen die Entschädigung übersteigenden Schaden geltend machen.

### **III. Vergütung**

11. Rechnungen der BERLIN LAST MILE GMBH sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Bei Verteilungsaufträgen über mehrere Zustellungen stellt die BERLIN LAST MILE GMBH die Rechnungen wöchentlich.
12. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur aufgrund rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Forderungen berechtigt.
13. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Gegenansprüche aus demselben Vertrag herrühren oder seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

### **IV. Gewährleistung und Haftung**

14. Voraussetzung für die Mängelhaftung ist ein mehr als unerheblicher Mangel.
15. Der Auftraggeber hat kein Rücktrittsrecht bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit oder wenn BERLIN LAST MILE GMBH die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
16. Der Auftraggeber haftet gegenüber BERLIN LAST MILE GMBH für die Beschaffenheit und den Inhalt der Druckschriften. Er stellt BERLIN LAST MILE GMBH und ihre Organe von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Beschaffenheit oder des Inhalts der Druckschriften geltend machen.
17. BERLIN LAST MILE GMBH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für einfache Erfüllungsgehilfen haftet BERLIN LAST MILE GMBH nur für einfache Fahrlässigkeit, wobei auch diese Beschränkung nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt.
18. BERLIN LAST MILE GMBH übernimmt keinerlei Haftung für einen von der Werbemaßnahme erhofften, aber nicht eingetretenen Erfolg.

### **V. Reklamationen wegen Fehlzustellungen**

19. Gehen beim Auftraggeber Beschwerden wegen angeblicher Verletzungen von Zustellverböten ein, informiert er die BERLIN LAST MILE GMBH unverzüglich darüber und stellt ihr den Schriftverkehr in Zusammenhang mit der Beschwerde zur Verfügung. Der Auftraggeber wird sich über die Reaktion auf solche Beschwerden mit BERLIN LAST MILE GMBH abstimmen.

### **VI. Datenschutz**

20. Zur Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten, verweisen wir auf unsere Erklärung zum Datenschutz.